

## **Beschlüsse aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 30.11.2017**

### **1. Bewirtschaftung Kommunalwald für das Forstwirtschaftsjahr 2018 Bewirtschaftungsplan – Verwaltungshaushalt 2018**

Durch das Forstamt am Landratsamt Schwarzwald - Baar wurden die Unterlagen zur Planung für das Forstjahr 2018 vorgelegt.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat stimmte dem Forstwirtschaftsplan 2018 für den Kommunalwald der Gemeinde Mönchweiler in der vorliegenden Form zu.**

**Der Gemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag einvernehmlich.**

### **2. Überplanung Bebauungsplangebiet „Egert II“ und „Egert III“, Schalltechnische Untersuchung - Auftragsvergabe**

Zur Überplanung des Bebauungsplangebiets „Egert II“ und der damit verbundenen Erweiterung des Flächennutzungsplans ist eine schalltechnische Untersuchung notwendig.

**Beschlussvorschlag:**

**Der Gemeinderat beauftragte das Ingenieurbüro Fichtner Water & Transportation GmbH mit der detaillierten Untersuchung Gewerbelärm zum Angebotspreis in Höhe von 16.118,55 Euro brutto.**

**Der Gemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag einvernehmlich.**

### **3. Bauvorbescheid - Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung im DG, Doppelcarport und Doppelgarage, Flst. Nr. 1066/2**

Das Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Zwischen den Gassen“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt.

Für das geplante Bauvorhaben sind folgende Befreiungen notwendig:

1. Befreiung von der festgesetzten Kniestockhöhe von 0,50 m, geplant sind 2,50 m Kniestockhöhe.
2. Befreiung von den festgesetzten Bebauungsvorschriften, wonach die Dachneigung und Dachform den bestehenden Gebäuden anzupassen ist. Die Nachbarhäuser verfügen über Satteldächer steilerer Neigung, geplant ist ein Pultdach mit 8° (Hauptdach).
3. Überschreitung der nördlichen Baugrenze mit dem Hauptkörper und der Garage um ca. 4,20 m über eine Länge von ca. 17,00 m.
4. Zurückbleiben von der südlichen Baulinie mit dem Hauptkörper um ca. 4,20 m über eine Länge von ca. 14,00 m.
5. Überschreitung der südlichen Baulinie mit dem Carport/Dachterrasse um ca. 1,10 m über eine Länge von ca. 6,00 m.
6. Befreiung von der festgesetzten EFH von max. 30 cm über Gelände, geplant sind ca. 80 cm.

**Beschlussvorschlag:**

**Durch den Gemeinderat erfolgt das Einvernehmen zum Bauvorbescheid Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung, Doppelcarport und Doppelgarage, Mühlenstraße 38, Flstk. 1066/2. Den erforderlichen Befreiungen wird zugestimmt. Die Kniestockhöhe und die EFH sollen um 40 cm bzw. 30 cm reduziert werden.**

**Der Gemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag einvernehmlich.**

#### **4. Nutzungsänderung - Einliegerwohnung im EG zur gewerblichen Nutzung, Flst. Nr. 1459**

Das Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfmitte I. Erster Bauabschnitt“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Das Gebiet ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Als gewerbliche Nutzung sind Bastelkurse und der Verkauf von Bastelprodukten beantragt. Diese Nutzung wird als nicht störender Gewerbebetrieb gewertet und kann im allgemeinen Wohngebiet zugelassen werden.

**Beschlussvorschlag:**

**Durch den Gemeinderat erfolgt das Einvernehmen zum Baugesuch Nutzungsänderung - gewerbliche Nutzung einer Einliegerwohnung, Stoffels Wiese 13, Flstk. 1459.**

**Der Gemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag einvernehmlich.**

#### **5. Errichtung einer Großraumgarage, Flst. Nr. 1066/27**

Das Bauvorhaben befindet sich im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Zwischen den Gassen“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt. Die geplante Garage befindet sich außerhalb des Baufensters. Nach § 8 der Bauvorschriften können Ausnahmen von den Regelungen gestattet werden. Bei verschiedenen anderen Bauvorhaben wurden Befreiungen bereits erteilt. Das geplante Bauvorhaben wurde bereits in der GR-Sitzung vom 16.03.2017 (Sitzungsvorlage 17/2017) beraten.

Aus Sicht der Verwaltung kann dem Baugesuch unter folgenden Auflagen zugestimmt werden:

1. Der Neubau muss die Flucht der bestehenden Garage aufnehmen. Grenzabstand zum Flstk. 1066/34 mind. 60 cm.
2. Der Schuppen entlang Flstk. 1066/28 muss zurückgebaut werden.

**Beschlussvorschlag:**

**Durch den Gemeinderat erfolgt das Einvernehmen zum Baugesuch Errichtung einer Großraumgarage, Am Wiesenhof 29, Flstk. 1066/27. Der erforderlichen Befreiung hinsichtlich des Baufensters wird zugestimmt. Weitere Auflagen der Gemeinde:**

1. **Der Neubau muss die Flucht der bestehenden Garage aufnehmen. Grenzabstand zum Flstk 1066/34 mind. 60 cm.**
2. **Der Schuppen entlang Flstk. 1066/28 muss zurückgebaut werden.**

**Der Gemeinderat folgte dem Beschlussvorschlag einvernehmlich.**

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung wird nach Unterzeichnung auf die Homepage der Gemeinde gestellt.